Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 63 (1985)
Heft: 4

Rubrik: Rund ums Geld : wenn man Pflege braucht

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

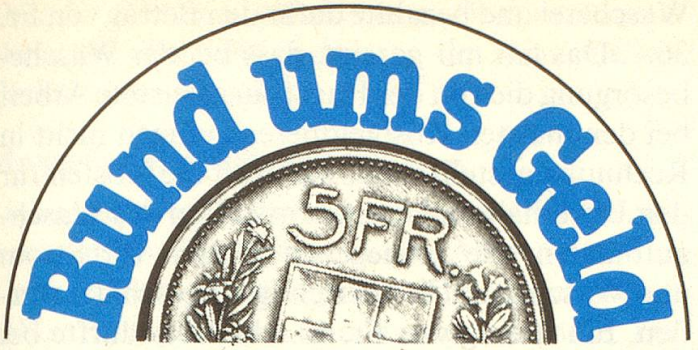

Trudy Frösch-Suter

Wenn man Pflege braucht

In letzter Zeit habe ich wieder viele Zuschriften erhalten, die denselben Problemkreis berühren:

Kost- und Pflegegeld

Frau Maria Meier (Name geändert) schreibt mir: «Ich habe die ‹Zeitlupe› für meine Mutter abonniert und lese sie auch selber mit grossem Interesse. Nun muss ich Sie um Ihre Hilfe bitten. Wir haben ein Einfamilienhaus gekauft, und meine 83jährige Mutter möchte nun zu uns ziehen. Da meine Geschwister sich kaum um die Mutter kümmern, möchte ich eine schriftliche Abmachung über Kostgeld treffen. Meine Mutter erhält zwei Zimmer mit Balkon, WC und Dusche. Natürlich steht ihr das ganze Haus zur Verfügung. Den Haushalt und die Wäsche besorge ich allein, da ihr das Haushalten zu beschwerlich wird. Sie erhält AHV und Pension im Betrag von Fr. 1960.–, dazu hat sie Zinsen aus dem Vermögen. Auslagen: 100 Franken Taschengeld, Krankenkasse, Steuern und Lesestoffabonnemente. Ich wäre sehr froh, wenn Sie mir eine Kostenberechnung machen würden.»

Der Gesundheitszustand ist ausschlaggebend

Ich finde, die Mutter von Frau Meier hat grosses Glück, dass Tochter und Schwiegersohn sie zu sich nehmen wollen. Kein noch so gut geführtes Heim kann wohl die vertraute Familienatmosphäre ganz ersetzen. Ich bin deshalb immer wieder höchst erstaunt und betrübt, wenn ich vernehmen muss, wie schäbig oft Mütter ihre Kinder abfertigen, wenn es um die Bezahlung eines Haushaltbeitrages geht. Da figuriert immer noch die altüberlieferte Denkweise in den Köpfen der Betagten, dass Kinder für die Eltern (gratis) zu sorgen hätten. Jeder Senior erhält bei uns in der Schweiz seine AHV, dazu eventuell noch eine Pension, hat vielleicht Zinsen aus dem Vermögen oder Ersparnisse zum «besser leben» im Alter. Frau Meier handelt sehr klug, wenn sie von Anfang an eine schriftliche Abmachung wünscht, was Logis, Kost und sonstige Leistungen betrifft.

Die Wohnkosten

Der Mietwert eines Zimmers setzt sich zusammen aus:

1. Anteil Miete (Mietwert des Hauses)	Fr. –.–
2. Heizkosten ca. Fr. 75.– (Wärme gewünscht), Strom 25.–/30.–, Anteil Telefon und Abfuhrwesen	Fr. 110.–
3. Besorgung des Zimmers täglich ca. 15 Minuten à Fr. 3.–	Fr. 90.–
4. Bäder, Duschen Fr. 25.– bis	Fr. 30.–
5. Wäsche (ohne Leibwäsche), Reinigung, Pflege, Verschleiss	Fr. 30.–
6. Amortisation, evtl. Renovation (Rückstellung)	Fr. 30.–
Kosten ohne Mietwertanteil	Fr. 290.–

Die Mutter von Frau Meier bewohnt zwei Zimmer mit eigenem WC und Dusche. Sie hat bis jetzt für ihre Zweizimmerwohnung ohne Komfort, ohne Bad monatlich Fr. 370.– Zins bezahlt. Nimmt ihr Schwiegersohn, welcher letztlich hier die Wohnkosten bestimmt, denselben Ansatz, dürften beide Seiten zufrieden sein. Bei den heutigen hohen Baukosten ist diese Unterkunft sicher preiswert.

Das Kostgeld

Oft höre ich den Satz: «Unsere Mutter (unser Vater) isst so wenig, dass die Kosten kaum ins Gewicht fallen.» Dieser Satz stammt allerdings meistens von Personen, die nicht selbst haushalten, die nur reklamieren können, selbst aber

nichts für den betagten, pflegebedürftigen Elternteil tun. Gehen wir von folgenden Ansätzen aus:

Das Kostgeld

Morgenessen Fr. 3.–/3.50	Fr. 90.– bis 105.–
Mittagessen (Alkohol extra) Fr. 7.50/8.–	Fr. 225.– bis 240.–
Abendessen Fr. 5.–/6.–	Fr. 150.– bis 180.–
Getränke, Zwischenverpflegungen, Besuche	Fr. 45.– bis 60.–
Ganze Verpflegung monatlich (ohne Pflege)	Fr. 510.– bis 585.–

Es ist ganz klar, dass Besuche, welche ein Elternteil erhält, ohne weiteres bewirtet werden. Im Privathaushalt sind noch viele andere Annehmlichkeiten und Auslagen im Kostgeld inbegriffen: Krankenkost, Benützung von Hausapotheke, Nähzeug usw. Diätkost sollte höher berechnet werden. Das alles tönt jetzt ein bisschen materiell und «ausdividiert». Diese Nebenausgaben summieren sich jedoch im Laufe von Monaten und Jahren zu erklecklichen Summen. Die seelisch-moralische Belastung, die der ständige Aufenthalt eines noch so nahen und lieben Elternteils mit sich bringt, sei hier nur angedeutet. Die für beide Teile zufriedenstellende Lösung der finanziellen Fragen dürfte jedoch eine wesentliche Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben bilden. Ebenso wichtig ist selbstverständlich auch, dass man sich gegenseitig einfach gern hat. Es gibt so viel, das man nachsehen, verzeihen, «übersehen» muss beim täglichen Zusammenleben, dass allein die Liebe die «Brücke baut».

Wäschebesorgung

Als ich vor 25 Jahren mit Budgetberatung anfing, hat man für eine alleinstehende Person für die monatliche Wäschebesorgung Fr. 20.– bis 25.– berechnet. Selbst heute spukt dieser Betrag immer noch in manchen Köpfen herum. Als Argument gilt die Waschmaschine («Die Wäsche gibt nichts mehr zu tun!»). Nun, letzthin gab ich meine sechs grossen Paradetischtücher in die Wäscherei und bezahlte dafür den Betrag von Fr. 36.–. Das hat mir gezeigt, dass bei der Wäschebesorgung die von der Hausfrau geleistete Arbeit bei den meisten Kostgeldberechnungen nicht in Rechnung gestellt wird, wie auch die Kosten für den Unterhalt und die Amortisation des Waschautomaten, die gestiegenen Kosten für Strom und Waschmittel kaum richtig eingeschätzt werden. Ein Betrag von Fr. 60.– bis 70.– dürfte bei «normalen» Verhältnissen an der untern Grenze liegen. Im Privathaushalt wird ja die Wäsche nicht nur gewaschen und gebügelt, sondern auch noch geflickt. Zudem ist der Wäscheverbrauch um das Zwei- bis Vierfache gestiegen.

Betreuung und Hilflosenentschädigung

Wer einen betagten Elternteil (oder Verwandte) bei sich aufnimmt, sollte für die Betreuung selbstverständlich entschädigt werden. Die Pflegekosten (Betreuung) werden in jedem Alters- und Pflegeheim separat erhoben. Viel zu wenig ist immer noch bekannt, dass sich pflegebedürftige Senioren oder ihre Angehörigen um eine Hilflosenentschädigung kümmern sollten (mit Hilfe eines Arztzeugnisses). Diese Entschädigung, welche bei Abhängigkeit ausbezahlt wird, ist kein Almosen, sondern gesetzlich verankert, und logischerweise sollte die pflegende Person diesen Betrag erhalten. Leider höre ich zu oft von Fällen, wo diese Zahlung auf das Sparheft des «Hilflosen» wandert, sehr zur Freude der Erben, sehr zum Nachteil der Pflegerin.

Wieviel Kostgeld?

Wir kommen zurück zur Frage der Frau Maria Meier. Bei den guten finanziellen Verhältnissen der Mutter, welche doch gewisser Betreuung bedarf (Autofahrten zum Arzt beispielsweise), wäre ein Kostgeld von Fr. 1100.– durchaus als angemessen zu betrachten.

Um Himmels willen, das könnte ich niemals bezahlen, empört sich jemand, der Fr. 970.– AHV bezieht. Selbstverständlich werden Kinder stets auf die finanzielle Situation der Eltern Rücksicht nehmen. Notfalls zahlen eben die andern Geschwister einen Anteil, denn eines dürfte klar sein: Im privaten Haushalt ist das Kost- und Pflegegeld nach meinen Erfahrungen immer viel niedriger als die Heimkosten, wo die Leistungen von gutbezahltem Personal erbracht werden. Gibt es also Diskussionen oder Meinungsverschiedenheiten wegen der Kostgeldfrage im Privathaushalt, verschaffe man sich Unterlagen

über die Kosten in einem Heim. Dort muss man übrigens ebenfalls aufgrund der finanziellen Verhältnisse bezahlen.

Mangel an Heimplätzen

Liebe Leser, ich komme soeben von einer Chinareise zurück. Dort gibt es keine Altersheime für Leute, welche noch irgendwelche Angehörigen haben. Betagte leben immer in der Familie. Da die verheirateten Frauen berufstätig sind, ist man froh um die Grosseltern, welche das Kind (in städtischen Verhältnissen ist nur ein Kind erlaubt) tagsüber hüten. Bei uns herrscht überall Mangel an Heim- und Pflegeplätzen. Wäre bei gutem Willen und rechter Entschädigung vielleicht nicht da und dort im privaten Haushalt Platz für einen lieben Verwandten? Besonders wenn, wie dies letzthin der Fall war, die Betreuerin zum Kostgeld den Lohnausfall entschädigt erhielt? Oder wenn, wie dies in einem anderen Fall vereinbart wurde, das Haus des Pflegebedürftigen bei dessen Ableben, zu einem vereinbarten, billigen Preis an die Betreuer ging. Eine Lösung findet sich immer, aber ... man kann nicht den «Idealisten» spielen und nach dem Tod des betagten Hausgenossen mit Kostgeld-Nachforderungen kommen. Deshalb mein eindringlicher Rat: Regeln Sie Kostgeldfragen rechtzeitig zu Lebzeiten des Kostgängers.

Bis zum nächsten Mal

Ihre Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin

Zum Lachen

Teilnahmsvoll fragt die Frau den Bettler: «Hat man Ihnen nie Arbeit angeboten?» — «Doch, einmal. Aber sonst waren die Leute immer freundlich zu mir.»

★

«Wissen Sie, was mich an Ihren Antiquitäten so stört?» meint ein Kunde zu einem Kunsthändler. «Leider nicht.» «Nun, es stört mich, dass sie so moderne Preise haben.»

★

«Finden Sie nicht auch, dass mein Sohn Michel ungewöhnlich begabt ist?» fragt die stolze Mutter. «Er hat so viele originelle Einfälle.» — «Ja», seufzt die Lehrerin, «besonders in der Rechtschreibung!»

Schmerzfrei ohne Tabletten!

虎標萬金油

Tiger-Balsam bei Rheuma-Schmerzen Arthritis Hexenschuss Ischias und Bandscheiben

Schmerzfrei ohne Tabletten bei Kopfweh Neuralgie Erkältungen Nackensteife Sportverletzungen

Gegen Ihre Alltagsbeschwerden schenkt Ihnen Tiger-Balsam neue Lebensfreude durch die Kraft der Natur!

TIGER-BALSAM

Als Salbe oder Oel in allen Apotheken & Drogerien erhältlich.

ERF

5mal täglich ein gutes Wort im

Evangeliums-Rundfunk

Vorträge Hörspiele
Interviews Musik

Von Autoren aus Kirchen und Freikirchen

Mittelwelle:
5.45 und 21.30 Uhr
204,5 m/1467 kHz

Gratisprogramm beim
Evangeliums-Rundfunk
Postfach,
CH-8704 **Herrliberg**

ERF, Postfach, CH-8704 Herrliberg

Bitte schicken Sie mir kostenlos die ERF-Programm-Information

Name:
Straße:
Ort: